

|   |   |
|---|---|
| <b>Betrachtungszeitraum</b>                           | 3 Monate ab dem Datum der Antragstellung<br>(bei Miet-bzw. Pachtabschluss von mind. 20% --> 5 Monate)   |
| <b>Höhe der Förderung</b>                             | bis zu 9.000EUR mit bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ)<br>bis zu 15.000EUR mit bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ)<br>bis zu 25.000EUR mit bis zu 24 Beschäftigten (VZÄ)<br>bis zu 40.000EUR mit bis zu 49 Beschäftigten (VZÄ)<br>bis zu 60.000EUR mit bis zu 100 Beschäftigten (VZÄ)<br>Es besteht ein Wahlrecht, ob Auszubildende in die Anzahl der Beschäftigten eingehen.   |
| <b>Sach- und Finanzaufwand<br/>Was gehört dazu?</b>   | Die Hilfe dient der Mitfinanzierung der laufenden betrieblichen Ausgaben wie zum Beispiel Miete und Nebenkosten für Geschäftsräume, Ausgaben für Telekommunikation und Versicherungen, Leasingraten, Zinszahlungen sowie regelmäßige Tilgungen für bestehende betriebliche (Bank-) Kredite (keine Sondertilgungen).   |
| <b>Was darf nicht rein?</b>                           | Kosten für den privaten Lebensunterhalt, Steuerschulden aus Vorjahr, betriebliche Abschreibungen, Investitionen/ Neuanschaffungen   |
| <b>Sonstiger Hinweis</b>                              | Berechnungshilfe unter: <a href="https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/corona-soforthilfe/">https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/corona-soforthilfe/</a>   |
| <b>Welche Einnahmen sind zu berücksichtigen?</b>      | Alle laufenden betrieblichen Einnahmen<br><br>Haben sich die Einnahmen und Ausgaben so entwickelt wie geplant oder schlechter, bedarf es keiner weiteren Handlung. Soforthilfe ist in den Fällen zurückzahlen, in denen die drei Monate nach Antragstellung besser verlaufen sind als prognostiziert, weil die Einnahmen höher waren als geplant oder der betriebliche Sach- und Finanzaufwand geringer ausfiel. In diesen Fällen ergibt sich eine geringere Soforthilfe als seinerzeit gewährt.                                      |
| <b>Muss ich zurückzahlen?</b>                         |   |
| <b>Was tun, wenn zu viel Mittel bewilligt wurden?</b> | Bei der Rückzahlung von Corona-Soforthilfen beachten Sie bitte folgende Hinweise:<br><br>Bitte nicht auf das Auszahlungskonto, von welchem Sie das Geld erhalten haben zurückzahlen!<br><br>Schicken Sie uns ein Schreiben per Post oder per E-Mail (E-Mail senden). Wobei Sie bitte unbedingt den Rückzahlwunsch und das Aktenzeichen im Betreff angeben und im Textfeld die Höhe der gewünschten Rückzahlung benennen. Anschließend erhalten Sie eine Konto-Verbindung und ein Kassenzeichen zur Rückzahlung durch uns übermittelt. |